

Änderungsangebot zum 1. Januar 2023

Änderungen im Überblick

Zum 1. Januar 2023 sollen die Vertragsbedingungen geändert werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Zusammenstellung aller geplanten Änderungen. Diese kann auch Produkte enthalten, die Sie nicht besitzen. Eine individuelle Aufstellung der Sie betreffenden Änderungen finden Sie in Ihrem Postfach im Banking.

DKB-Cash (zukünftig Girokonto)

Sie haben ein DKB-Cash, wenn Sie Ihr Konto vor dem 10. November 2021 eröffnet haben. Das Eröffnungsdatum finden Sie im Banking in den Details zum Konto.

- Ihr erstes bestehendes Girokonto (Erstkonto) ist weiterhin kostenlos.
- Das gilt sowohl für Einzel- als auch Gemeinschaftskonten.
- Bestehende zusätzliche Girokonten (Zusatzkonten) werden kostenpflichtig (2,50 Euro pro Monat).

Woran Sie ein Erst- und ein Zusatzkonto erkennen und welche Konditionen für neu eröffnete Konten ab 14. September 2022 gelten, erfahren Sie auf bank.dkb.de/agb.

- Wir vereinheitlichen unseren Girokontovertrag. Dabei verändern wir auch einige Regelungen. Eine Gegenüberstellung des alten DKB-Cash-Vertrags und des neuen Girokonto-Vertrags finden Sie in Ihrem Postfach im Banking.
- Zukünftig gelten separate, neue Verträge zum Girokonto und zu den Karten (Girokarte, Visa Debitkarte, Visa Kreditkarte). Sollten Sie eine der Karten bereits nicht mehr haben oder bis zum 31. Dezember 2022 kündigen, ist der entsprechende Vertrag für Sie nicht relevant.

Karten

- Die Girokarte wird kostenpflichtig (0,99 Euro pro Monat, jährliche Belastung im Januar).
- Die Visa Debitkarte ist die neue Standardkarte zum Girokonto und weiterhin kostenlos.
- Eine Visa Kreditkarte kostet 2,49 Euro pro Monat.

(Online-)Banking

- Die App ist zukünftig das Standardverfahren für die Authentifizierung und Auftragserteilung.
- Alternativ kann das chipTAN-Verfahren mit der kostenpflichtigen Girokarte genutzt werden.
- Für Online-Kartenzahlungen kann weiterhin auch das smsTAN-Verfahren genutzt werden.

Girokonto

Sie haben ein Girokonto, wenn Sie Ihr Konto ab dem 10. November 2021 eröffnet haben. Das Eröffnungsdatum finden Sie im Banking in den Details zum Konto.

- Ihr erstes bestehendes Girokonto (Erstkonto) ist weiterhin kostenlos.
- Das gilt sowohl für Einzel- als auch Gemeinschaftskonten.
- Bestehende zusätzliche Girokonten (Zusatzkonten) werden kostenpflichtig (2,50 Euro pro Monat).

Woran Sie ein Erst- und ein Zusatzkonto erkennen und welche Konditionen für neu eröffnete Konten ab 14. September 2022 gelten, erfahren Sie auf bank.dkb.de/agb.

Basiskonto

- Ihr bestehendes Basiskonto ist weiterhin kostenlos.

Karten

- Die kostenlose Visa Debitkarte wird die neue Standardkarte zum Basiskonto.
- Bis Ende des 1. Quartals 2023 senden wir Ihnen automatisch Ihre neue Visa Debitkarte zu. Voraussetzung ist, dass Sie wie beschrieben zustimmen.
- Die Girokarte werden wir dann zeitgleich kündigen.

(Online-)Banking

- Die App ist zukünftig das Standardverfahren für die Authentifizierung und Auftragserteilung.

DKB-Cash u18 / Girokonto u18

- Das Girokonto u18 ist weiterhin kostenlos.

Für alle DKB-Cash u18-Verträge, also Konten, die vor dem 10. November 2021 eröffnet wurden, gilt zusätzlich Folgendes:

- Wir vereinheitlichen den Girokontovertrag. Eine Gegenüberstellung des alten DKB-Cash-Vertrags u18 und des neuen Girokonto-Vertrags u18 finden Sie in Ihrem Postfach im Banking.
- Die Visa Debitkarte wird die neue Standardkarte zum Girokonto u18. Sollten Sie die zugesandte Debitkarte noch nicht aktiviert haben, ist der Vertrag für Sie nicht relevant.
- Die Girokarte und die Visa Kreditkarte (ehemals DKB-VISA-Card) gehören nicht mehr zum Angebot für Minderjährige. Vorhandene Karten können ab 1. Januar 2023 nicht mehr eingesetzt werden.

Verwahrtgelt

- Schon seit 27. Juli 2022 erheben wir kein Verwahrtgelt mehr und streichen es aus den Verträgen.

DKB-Broker

- Der DKB-Broker ist weiterhin kostenlos. Auch die Ordergebühren sind unverändert. Für einige Sonderleistungen, wie z. B. schriftliche Aufträge passen wir die Entgelte an.

Vermieterpaket

- Das Entgelt für „Konten für Mieten“ und „Konten für Instandhaltungsrücklagen“ steigt von 1 Euro auf 3 Euro pro Monat.